

## **Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen der Tankstellen der Stadtwerke Leoben e.U.**

(Stand: Oktober 2021)

### **1 Allgemeine Bestimmungen**

- (1) Diese Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen gelten für den Kauf und Bezug von den unter Punkt 2 angeführten Kraftstoffen an den Tankstellen der Stadtwerke Leoben e.U. durch Kunden, sowie die sonstige Nutzung dieser Tankstellen durch Kunden und Dritte, soweit dies nicht in besonderen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen der Stadtwerke Leoben e.U. ausdrücklich anders vereinbart wird. Zu den Tankstellen der Stadtwerke Leoben e.U. zählen die Tankanlage (Zentralbetriebsgelände der Stadtwerke Leoben e.U.), p. A. Kerpelystraße 21a, 8700 Leoben sowie die Automatentankstelle, p. A. Kerpelystraße 34, 8700 Leoben.
- (2) Die jeweils aktuelle Fassung der Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen sind an den Tankstellen ausgehängt und auf der Homepage der Stadtwerke Leoben e.U. unter [www.stadtwerke-leoben.at](http://www.stadtwerke-leoben.at) veröffentlicht. Diese Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen gelten jedenfalls mit Anmeldung zur Kundenkarte für die Tankanlagen der Stadtwerke Leoben e.U. durch Übermittlung des unterzeichneten Kundenstamtblatts, mit physischer Autorisierung an einem Tankautomaten mittels Bankomat- bzw. Kreditkarte und Eingabe des PIN-Codes, sowie mit Zufahrt zum Tankstellenareal der Stadtwerke Leoben e.U., als in der jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen. Etwaige allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden kommen nicht zur Anwendung.

1/6

### **2 Verkauf von Kraftstoffen**

- (1) In der Tankanlage – Kerpelystraße 21a werden grundsätzlich die Treibstoffarten Diesel, Super ROZ95 und Ad Blue gemäß letztgültiger ÖNORM angeboten.
- (2) An der Automatentankstelle – Kerpelystraße 34 werden grundsätzlich Diesel, Super ROZ95 sowie CNG-Erdgas gemäß letztgültiger ÖNORM angeboten.
- (3) Die Stadtwerke Leoben e.U. sind nicht verpflichtet, die ob genannten Kraftstoffe jederzeit an den Tankstellen der Stadtwerke Leoben e.U. zum Bezug anzubieten. Die Stadtwerke Leoben e.U. behalten sich das Recht vor, jederzeit die Verfügbarkeit bestimmter Kraftstoffe zu ändern, zu erweitern, auszusetzen oder einzustellen.
- (4) Das Angebot durch die Stadtwerke Leoben e.U. gilt dabei als freibleibendes Angebot, so lange der jeweilige Kraftstoff zur Abgabe an einer Tankstelle vorrätig ist.

### **3 Vertragsabschluss**

- (1) Ein Vertrag zwischen dem Kunden und den Stadtwerken Leoben e.U. kommt zustande:
  - a. durch ausdrückliche oder konkludente Annahme eines Antrages auf Ausstellung einer Kundenkarte für die Tankanlagen der Stadtwerke Leoben e.U. zur Zahlung auf monatliche Rechnung gemäß diesen Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen, wobei die Ausstellung einer solchen Kundenkarte in der freien Entscheidung der Stadtwerke Leoben e.U. liegt und kann insbesondere bei Vorliegen wichtiger Gründe verweigert werden.
  - b. durch physische Autorisierung an einem Tankautomaten der Automatentankstelle – Kerpelystraße 34 mit Bankomat- oder Kreditkarte, Eingabe des PIN-Codes und Auswahl des Zapfpunktes am Tankautomaten.
- (2) Vom Kunden an den Tankstellen der Stadtwerke Leoben e.U. bezogene Kraftstoffe werden im Namen und für Rechnung von Stadtwerke Leoben e.U. an den Kunden verkauft.

- (3) An der Tankanlage – Kerpelystraße 21a ist der Tank- und Bezahlvorgang ausschließlich mit der Kundenkarte der Stadtwerke Leoben e.U. möglich. Hingegen kann an der Automatentankstelle – Kerpelystraße 34 der Tank- und Bezahlvorgang mittels Kundenkarte der Stadtwerke Leoben e.U. oder mittels Bankomat- oder Kreditkarte erfolgen. In diesem Fall ist die Auswahl der Zahlungsart in unmittelbarem Zusammenhang mit dem individuellen Betankungsvorgang zu treffen. Der Kunde hat sich selbständig und vor Betankung des Fahrzeuges von den zur Verfügung stehenden Bezahlmöglichkeiten Kenntnis zu verschaffen.

#### **4 Kundenkarte für die Tankanlagen der Stadtwerke Leoben e.U.**

- (1) Durch Vertragsabschluss zwischen den Stadtwerken Leoben e.U. und dem Kunden gemäß Punkt 3 Abs 1 lit a erhält der Kunde bei den Stadtwerken Leoben e.U. – Mobilität/KFZ-Technikzentrum (Büro 1. Stock), Kerpelystraße 27, 8700 Leoben eine Kundenkarte für die Tankanlagen der Stadtwerke Leoben e.U., welche mit einem PIN-Code versehen ist. Eine Vertragsbeendigung kann von beiden Parteien jederzeit ohne Angabe von Gründen erfolgen.
- (2) Für die Kundenkarte wird eine einmalige Kautions in Höhe von EUR 8,50 eingehoben, welche grundsätzlich nach Vertragsbeendigung sowie Rückgabe der Kundenkarte refundiert wird. Die Kautions wird im Falle eines Verlustes bzw. der Beschädigung von den Stadtwerken Leoben e.U. einbehalten.
- (3) Die Kundenkarten stehen im Eigentum der Stadtwerke Leoben e.U. und werden von den Stadtwerken Leoben e.U. verwaltet.
- (4) Der Kunde verpflichtet sich, die Kundenkarte mit der zweckmäßigen Sorgfalt sicher zu verwenden und aufzubewahren, den PIN-Code sicher und getrennt von der Kundenkarte zu verwahren und diesen nur an berechnigte Nutzer der Kundenkarte weiterzugeben sowie alle angemessenen anderen erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass Unbefugte Zugang zur Kundenkarte erhalten.
- (5) Kundenkarten dürfen nicht vervielfältigt werden und dürfen nur vom Kunden selbst oder vom Kunden zur Verwendung ermächtigten Vertretern genutzt werden, wobei der Kunde immer wie bei eigener Nutzung haftet.
- (6) Bei Verlust und Diebstahl ist der Karteninhaber verpflichtet, die Stadtwerke Leoben e.U. unverzüglich zu verständigen. Die Stadtwerke Leoben e.U. haften bis zur nachweislichen Mitteilung über den Verlust, sowie die Sperre der Kundenkarte für keine Schäden, die dem Kunden hierdurch, insbesondere durch missbräuchliche Benutzung der Kundenkarte entstehen. Die Stadtwerke Leoben e.U. sind hierbei schad- und klaglos zu halten.
- (7) Der Kunde haftet für jede betrügerische oder unbefugte Verwendung der Kundenkarte und hat die Stadtwerke Leoben e.U. diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. Wenn die Gefahr besteht, dass die Kundenkarte auf betrügerische Weise oder unbefugt verwendet werden könnte, ist der Kunde verpflichtet, die Stadtwerke Leoben e.U. unverzüglich telefonisch und anschließend per E-Mail zu informieren.
- (8) Die Stadtwerke Leoben e.U. sind zur Verhinderung der unbefugten oder betrügerischen Verwendung der Kundenkarte berechnigt, die Legitimität von Benutzern der Kundenkarte zu prüfen, Kundenkarten einzuziehen und die Funktion der Kundenkarte zu sperren, sonst außer Betrieb zu setzen oder den Verkauf von Kraftstoff zu verweigern.

2/6

#### **5 Preise, Rechnungslegung und Zahlung**

- (1) Grundsätzlich gelten die Preise lt. Aushang (Preisauszeichnung vor Ort bei der Tankstelle und über die Homepage der Stadtwerke Leoben e.U. unter [www.stadtwerke-leoben.at](http://www.stadtwerke-leoben.at)). Die an den Tankstellen ausgewiesenen Preise sind Bruttopreise inkl. Umsatzsteuer und Mineralölsteuer. Die Stadtwerke Leoben e.U. sind im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu einer jederzeitigen Änderung, der an den Tankstellen bzw. auf der Homepage der Stadtwerke Leoben e.U. ausgewiesenen Preise berechnigt.
- (2) Der Kunde hat die zum Zeitpunkt einer Transaktion geltenden Preise einschließlich der jeweils geltenden Steuern, Abgaben und Gebühren und sonstigen Konditionen zu bezahlen.

- (3) Wird der Tankvorgang mit Kundenkarte der Tankanlagen der Stadtwerke Leoben e.U. vorgenommen, so erfolgt die Bezahlung nach monatlicher Abrechnung mittels Bankeinzug. Nach Beendigung des Tankvorganges kann ein Beleg (Lieferschein) mit der Angabe der getankten Menge ausgedruckt werden (siehe Punkt 7 Betankungsvorgang).
- (4) Erfolgt die Betankung an der Automatentankstelle – Kerpelystraße 34 Zug um Zug gegen sofortige Zahlung mittels Bankomat- oder Kreditkarte, kann die Rechnung am Tankautomaten ausgedruckt werden (siehe Punkt 7 Betankungsvorgang). Die Stadtwerke Leoben e.U. übernehmen im Falle der Zahlung mittels Bankomat- oder Kreditkarte keine Haftung für die ungestörte elektronische Kommunikation mit kartenausgebenden Instituten oder ihren Intermediären zum Zweck der Durchführung von Zahlungen mit Bankomat- oder Kreditkarte.

## **6 Regelungen über die Zahlung mittels Bankeinzug auf laufende Rechnung**

- (1) Eine Zahlung mittels Bankeinzug auf laufende Rechnung ist ausschließlich dann möglich, wenn ein aufrechter Vertrag gemäß Punkt 3 Abs 1 lit a zwischen dem Kunden und den Stadtwerken Leoben e.U. besteht. Der Kunde ist vorab verpflichtet sich, sich mit der Verrechnung im Weg des Lastschriftverfahrens ausdrücklich einverstanden zu erklären und den Stadtwerken Leoben e.U. ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.
- (2) Der vom Kunden aufgrund von Betankungen auf laufende Rechnung mit der zur Verfügung gestellten Kundenkarte der Stadtwerke Leoben e.U. wird dem Kunden in Form einer Sammelabrechnung in Rechnung gestellt. Die Rechnungslegung erfolgt grundsätzlich monatlich. Die Stadtwerke Leoben e.U. sind berechtigt, Transaktionen, die in früheren Perioden erfolgt sind, aber noch nicht in Rechnung gestellt wurden, in Sammelabrechnungen aufzunehmen.
- (3) Durch Zustimmung des Kunden erklärt sich dieser damit einverstanden, dass Rechnungen in elektronischer Form ausgestellt werden. Elektronische Rechnungen werden dem Kunden im pdf-Format übermittelt. Der Kunde ist für das zeitgerechte Herunterladen, die Archivierung der Rechnungen und als Datenverantwortlicher für die Verarbeitung darin enthaltender personenbezogener Daten für seine eigenen Zwecke allein verantwortlich.
- (4) Der Kunde ist verpflichtet, die Stadtwerke Leoben e.U. innerhalb von 14 Kalendertagen ab Erhalt einer Sammelabrechnung über etwaige Fehler oder Unregelmäßigkeiten in der Abrechnung schriftlich zu informieren, andernfalls der Rechnungsbetrag als vom Kunden konstitutiv anerkannt gilt.
- (5) Der Bankeinzug erfolgt prompt nach der Rechnungslegung.
- (6) Bei verspätetem Zahlungseingang sind die Stadtwerke Leoben e.U., unbeschadet weitergehender Ansprüche, berechtigt, ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe von 4 Prozent p.a. in Rechnung zu stellen. Bei Unternehmensgeschäften kommen die gesetzlichen Bestimmungen des § 456 UGB zur Anwendung. Weiters sind die Stadtwerke Leoben e.U. berechtigt, bei Zahlungsverzug etwaig anfallende Kosten für Mahnungen, des Inkassobüros für Inkasso bzw. Inkassoersuche zu verrechnen.
- (7) Kann aus welchen Gründen auch immer der Bankeinzug nicht durchgeführt werden, wird die Karte gesperrt und werden die anfallenden Rückbuchungsgebühren der Bank sowie eine Sperrgebühr in Rechnung gestellt.

3/6

## **7 Betankungsvorgang**

- (1) Ablauf des Tankvorganges mit Bankomat- oder Kreditkarte an der Automatentankstelle - Kerpelystraße 34:
  - a. Bankomat- bzw. Kreditkarte in den Chipkartenleser einführen
  - b. Auswahl der Zapfsäule 1-4 für Tankvorgang Diesel oder Eurosuper oder Zapfsäule 5 für Tankvorgang CNG-Erdgas - Bestätigung mit der OK-Taste
  - c. Falls gewünscht, Belegdruck mit OK-Taste bestätigen
  - d. Am Display an der Zapfsäule PIN-Code eingeben – Bestätigung mit der OK-Taste
  - e. Bei fehlerhafter Eingabe des PIN-Codes kann mit der Korrekturtaste die Eingabe wiederholt werden
  - f. Maximalbetrag von EUR 80,- wird bei Ihrer Kredit- bzw. Bankomatkarte reserviert
  - g. Betankungsvorgang: Entnahme der gewünschten Treibstoffart
  - h. Nach Beenden des Tankvorgangs: Enhängen des Zapfhahnes

- (2) Ablauf des Tankvorganges mit der Kundenkarte an der Automatentankstelle - Kerpelystraße 34
  - a. Kundenkarte an den berührungslosen Chipkartenleser halten
  - b. Auswahl der Zapfsäule 1-4 für Tankvorgang Diesel oder Eurosuper oder Zapfsäule 5 für Tankvorgang CNG-Erdgas - Bestätigung mit der OK-Taste
  - c. Falls gewünscht, Belegdruck mit OK-Taste bestätigen
  - d. Am Display an der Zapfsäule PIN-Code eingeben – Bestätigung mit der OK-Taste
  - e. Bei fehlerhafter Eingabe des PIN-Codes kann mit der Korrekturtaste die Eingabe wiederholt werden
  - f. Betankungsvorgang: Entnahme der gewünschten Treibstoffart
  - g. Nach Beenden des Tankvorgangs: Einhängen des Zapfhahnes
  - h. Kundenkarte nach dem Einhängen des Zapfhahnes nochmals an den berührungslosen Chipkartenleser halten um den Beleg (Lieferschein) zu erhalten. Mit diesem Beleg kann nach Erhalt der monatlichen Abrechnung die Richtigkeit der Tankung überprüft werden.
- (3) Ablauf des Tankvorganges mit der Kundenkarte an der Tankanlage – Kerpelystraße 21a:
  - a. Kundenkarte an den berührungslosen Chipkartenleser halten
  - b. Am Display an der Zapfsäule PIN-Code eingeben – Bestätigung mit der grünen OK-Taste
  - c. Bei fehlerhafter Eingabe des PIN-Codes kann mit der gelben Korrekturtaste die Eingabe wiederholt werden
  - d. Bei fehlerhafter Wahl der Treibstoffart kann mit der roten Abbruchtaste der Tankvorgang abgebrochen werden
  - e. Auswahl des Zapfpunktes 1 für Tankvorgang Diesel oder Eurosuper oder Zapfpunkt 2 für Tankvorgang AdBlue - Bestätigung mit der grünen OK-Taste
  - f. Betankungsvorgang: Entnahme der gewünschten Treibstoffart
  - g. Nach Beenden des Tankvorgangs: Einhängen des Zapfhahnes
  - h. Mit der schwarzen Taste „Beleg“ kann der Lieferschein mit den genauen Angaben über das Datum, die Uhrzeit, die Treibstoffart und den Preis ausgedruckt werden. Mit diesem Beleg kann nach Erhalt der monatlichen Abrechnung die Richtigkeit der Tankung überprüft werden.

4/6

## 8 Nutzungsbestimmungen und Sicherheitsvorschriften

- (1) Der Kunde hat am Tankstellenareal sowie am gesamten Betriebsgelände, vor, während und nach dem Tankvorgang ein hohes Maß an Sorgfalt zu wahren und allgemeine Nutzungsbestimmungen, Gebrauchsanleitungen, Warn- und Sicherheitshinweise, besondere Verwendungsbestimmungen und behördliche Auflagen welcher Art auch immer, genau zu befolgen.
- (2) Am Tankstellenareal sowie am gesamten Betriebsgelände ist das Rauchen, das Hantieren mit offenem Licht und Feuer, das Telefonieren mit Mobiltelefonen, das Laufenlassen der Motoren, das Abstellen von Fahrzeugen zu anderen als Betankungszwecken sowie jegliche Müllablagerung, striktest untersagt.
- (3) Am Tankstellenareal sowie am gesamten Betriebsgelände gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO). Es gilt eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h.
- (4) Für Schäden, die an der Tankanlage sowie sonstigen Gegenständen oder Gebäuden am Tankstellenareal bzw. Betriebsgelände in Verletzung der vorigen Bestimmungen oder durch sonstiges unangemessenes Verhalten des Kunden bzw. dem Kunden zuzurechnender Dritter, entstehen, haftet der Kunde verschuldensunabhängig und zur ungeteilten Hand gemeinsam mit dritten Schädigern. Die Stadtwerke Leoben e.U. sind vom Kunden hinsichtlich daraus allenfalls entstehender Haftungen gegenüber Dritten schad- und klaglos zu halten.
- (5) Für die Wahl des Kraftstoffs und den Tankvorgang ist ausschließlich der Kunde verantwortlich. Beim Tankvorgang hat der Kunde dafür zu sorgen, dass keine Beschädigungen an der Tankanlage, sowie sonstigen Gegenständen am Tankstellenareal auftreten und keine Kraftstoffe verschüttet werden. Im Fall einer Verschüttung von Kraftstoffen sind die Stadtwerke Leoben e.U. bzw. die Freiwillige Feuerwehr Leoben-Göss umgehend unter der jeweiligen an der Tankanlage ausgewiesenen Notrufnummer zu verständigen.
- (6) Bei technischen Gebrechen (keine Betankung möglich bzw. Belegdrucker defekt) ist unverzüglich ein Bediensteter der KFZ-Waschanlage bzw. des KFZ-Technikzentrums zu verständigen.

## 9 Gewährleistung und Haftung

- (1) Ist der Kunde Unternehmer iSd KSchG, gilt für Mängel von Kraftstoffen die kaufmännische Rügepflicht, ist die Gewährleistungsfrist auf sechs Monate begrenzt und ist vom Unternehmer nachzuweisen, dass Mängel von Kraftstoffen bereits im Zeitpunkt der Betankung bestanden haben.
- (2) Ist der Kunde Konsument iSd KSchG, gilt für Mängel von Kraftstoffen, dass der Kunde binnen zwei Jahren ab der Betankung die Verbesserung bzw. den Austausch des Kraftstoffs verlangen kann. Kommen die Stadtwerke Leoben e.U. diesem Wunsch unberechtigterweise nicht nach, so kann der Kunde Preisminderung verlangen oder bei wesentlichen Mängeln vom Vertrag zurücktreten. Binnen sechs Monaten ab der Betankung gilt für auftretende Mängel die Vermutung, dass sie bereits bei der Betankung bestanden haben. Danach muss der Mangel vom Kunden nachgewiesen werden.
- (3) Die Haftung der Stadtwerke Leoben e.U. im Fall leichter Fahrlässigkeit sowie für entgangenen Gewinn oder mittelbare Schäden ist ausgeschlossen. Ist der Kunde Konsument iSd KSchG, ist die Pflicht von den Stadtwerken Leoben e.U. zum Ersatz eines Schadens an der Person, für den sie schadenersatzrechtlich haftet, nicht ausgeschlossen oder eingeschränkt.
- (4) Eine etwaige Haftung der Stadtwerke Leoben e.U. für Schäden oder Verluste, die dem Kunden in Verbindung mit der fehlerhaften elektronischen Kommunikation mit kartenausgebenden Instituten oder ihren Intermediären zum Zweck der Durchführung von Zahlungen mit Bankomat- oder Kreditkarte entstehen, ist jedenfalls ausgeschlossen.
- (5) In den Fällen höherer Gewalt kann der Kunde gegenüber den Stadtwerken Leoben e.U. keinen Anspruch auf Vertragserfüllung geltend machen und haften die Stadtwerke Leoben e.U. nicht für Nichterfüllung oder nicht zeitgerechte oder mangelhafte Erfüllung. Als höhere Gewalt gilt jedes Ereignis, die die Erbringung der Vertragsleistung betreffen, deren Eintreten unvorhersehbar und außerhalb des Einflussbereiches der Stadtwerke Leoben e.U. liegen, die auch durch Ausübung gebührender Sorgfalt nicht vorauszusehen waren und nicht verhütet hätten werden können und die die Ursache dafür sind, dass die Stadtwerke Leoben e.U. seine Verpflichtungen gegenüber dem Kunden nicht oder nicht zeitgerecht erfüllen kann.

5/6

## 10 Öffnungszeiten

- (1) Die Automatentankstelle – Kerpelystraße 34 ist von Montag bis Sonntag (auch an Feiertagen) von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr geöffnet.
- (2) Die Tankanlage – Kerpelystraße 21a ist von Montag bis Samstag von 06.30 Uhr bis 21.00 Uhr geöffnet.
- (3) Außerhalb der obgenannten Öffnungszeiten sind Tankvorgänge ausnahmslos untersagt.

## 11 Datenschutz

- (1) Die Stadtwerke Leoben e.U. verarbeiten bei der Verwaltung des Vertragsverhältnisses personenbezogene Daten des Kunden iSd Art 6 Abs 1 lit b DSGVO.
- (2) Der Kunde nimmt die Datenschutzerklärung des Tankstellenbetreibers, welche auf der Homepage der Stadtwerke Leoben e.U. unter [www.stadtwerke-leoben.at](http://www.stadtwerke-leoben.at) abrufbar ist, zustimmend zur Kenntnis.

## 12 Sonstige Bestimmungen

- (1) Die Stadtwerke Leoben e.U. sind berechtigt, diese Geschäfts- und Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Die gegenständlichen sowie die geänderten Geschäfts- und Nutzungsbedingungen werden auf der Homepage der Stadtwerke Leoben e.U. unter [www.stadtwerke-leoben.at](http://www.stadtwerke-leoben.at) veröffentlicht. Die Änderungen werden zwei Monate nach erstmaliger Veröffentlichung der neuen Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen wirksam.
- (2) Im Fall eines Vertrages gemäß Punkt 3 Abs 1 lit a hat der Kunde die Stadtwerke Leoben e.U. unverzüglich von Änderungen seiner Kundendaten (einschließlich Firmenname, Name, Adresse, E-Mail Adresse, Bankdaten, Fahrzeugkennzeichen und andere Daten, die für die ordnungsgemäße Abrechnung von Belang sind) zu informieren.

- (3) Soweit in diesen Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen nichts anderes bestimmt ist, ist für sämtliche Änderungen und Ergänzungen von Verträgen sowie für Erklärungen und Benachrichtigungen, die im Zusammenhang mit Verträgen abgegeben werden, die Schriftform erforderlich.
- (4) Erfüllungsort für Lieferung von Kraftstoffen, die der Kunde bezieht, ist die jeweilige Tankstelle der Stadtwerke Leoben e.U.
- (5) Für alle aus diesen Rechtsbeziehungen entspringenden Rechtsstreitigkeiten, welche nicht kraft Gesetzes vor einen besonderen Gerichtsstand gehören, wird das sachlich zuständige Gericht in Leoben als ausschließlich zuständig vereinbart.
- (6) Auf sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und den Stadtwerken Leoben e.U. ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts anzuwenden.

### **13 Kontaktdaten**

**Stadtwerke Leoben e.U., FN 56748d**

**Kfz-Technikzentrum**

Kerpelystraße 21, 8700 Leoben

Tel.: 09842 23024 - 510

E-Mail: [kfz-kundendienst@stadtwerke-leoben.at](mailto:kfz-kundendienst@stadtwerke-leoben.at)